

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von unserer Seite sei oder phantastische Träume des Fürsten Bülow.

Die Verantwortung, die angesichts dieser Situation auf den leitenden Personen der Regierung laste, sei ungeheuer. Ich hätte mein möglichstes getan, um auf der einen Seite die Ungeduld zu zügeln und das Verlangen zu mäßigen und (andererseits) die Lage in ihrer rauen Wirklichkeit in Wien sowohl wie in Berlin darzustellen. Sonnino.

Nr. 26.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Berlin.

R o m , 21. Februar 1915.

Ich sah gestern den Fürsten Bülow. Als er mir einige Zweifel äußerte, ob nicht vielleicht Baron Burian von den Mitteilungen, die ihm der Herzog von Arbarna im Namen der königlichen Regierung machte, einen Eindruck gewonnen hätte, der einigermaßen abweiche von dem, den er (Bülow) aus meiner Darstellung des Gegenstandes gewonnen habe, wiederholte ich ihm den Inhalt der in Wien abgegebenen Mitteilungen, indem ich sie wörtlich in folgendes Resümee*) zusammenfaßte:

„Die italienische Regierung hat von Anfang an erklärt, daß sie nicht den Nutzen einer Diskussion über die Kompensationen, von denen im Artikel VII die Rede ist, zugeben kann, die sich nicht auf die Abtretung von derzeit im Besitz Oesterreich-Ungarns befindlichen Gebieten bezöge; denn da eine solche Diskussion in keiner Weise das italienische Nationalgefühl zu befriedigen imstande sei, würde sie zu keinem Abkommen führen können.

Statt dessen haben bis jetzt die beiden Regierungen ganz allgemein über die Vorgänge auf dem Balkan in Vergangenheit und Zukunft diskutiert.

Indem die italienische Regierung gemäß der letzten, vom Herzog von Arbarna dem Baron Burian abgegebenen Erklärung sich hinter den Artikel VII verschanzt und jeden bereits gemachten Vorschlag einer Diskussion zurückzog, hat sie unverbohlen folgendes feststellen wollen: Die italienische Regierung läßt in Zukunft keinerlei militärische Aktion Oesterreich-Ungarns auf dem Balkan zu, es sei denn, daß zuvor, wie der Wortlaut des Artikels VII bestimmt, ein Abkommen über die Kompensationen getroffen worden sei, hinsichtlich welchen Abkommens es zwecklos sein würde zu hoffen, daß es anders als auf der Grundlage der Abtretung von derzeit im Besitz Oesterreich-Ungarns befindlichen Gebieten geschlossen werden könnte. Wenn die österreichisch-ungarische Regierung bei ihren

*) Das Resümee ist in französischer Sprache verfaßt.